

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN EICH- UND BESCHUSSWESEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Entgeltregelung

des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen und Leistungen des Landesbetriebs, die nicht von der Mess- und Eichgebührenverordnung bzw. der Beschussgebührenverordnung oder anderen Gebührenregelungen erfasst sind

I. Regelungsgegenstand

Die Entgeltregelung umfasst folgende privatrechtliche Leistungen, die durch den Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen erbracht werden:

- a. Konformitätsbewertungen, Messtechnische Prüfungen, Kalibrierungen und Auditierungen, Gutachten, Ausstellen von Bescheinigungen, Schulungen im Bereich Mess- und Eichwesen (s.a. Anlage 1)
- b. Sicherheitstechnik, Konformitätsprüfungen und Erprobung von Waffen und Munition im Bereich Beschusswesen (s.a. Anlage 2)

Die Entgelte werden grundsätzlich nach Arbeitsaufwand erhoben. Bei den Entgelten handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, es sind keine Gebühren. Zusätzlich können Auslagen und angefallene Reisezeiten entsprechend dem angefallenen Aufwand in Rechnung gestellt werden. Entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EBBW wird ein konkretes Leistungs- und Kostenangebot erstellt.

II. Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand wird als Zeitaufwand grundsätzlich in Stunden ermittelt. Beträgt der ermittelte Zeitaufwand weniger als eine Stunde, so ist für die jeweils angefangenen sechs Minuten ein Zehntel dieser Stundensätze zu berechnen. Im Übrigen ist für jede angefangene Viertelstunde ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen. Die Verrechnung nach Aufwand beinhaltet Prüfungsvor- und Nachbereitungszeiten, sowie die Prüfungszeiten. Werden die Leistungen am Gebrauchsort bzw. außerhalb der Dienststelle erbracht, werden die zusätzlichen Aufwendungen wie z. B. Reise- und Fahrtkosten zusätzlich in Rechnung gestellt. Für nicht abgeschlossene Prüfungen wird der bis dahin tatsächlich angefallene Aufwand in Rechnung gestellt.





III. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge. Bei Rechnungslegung wird die Umsatzsteuer gemäß den aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen erhoben. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der Rechnungsnummer zu überweisen.

IV. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg in der ihrer zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden Fassung.

V. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Frühere Regelungen werden mit Inkrafttreten dieser Regelung ungültig.

Stuttgart, den 19. Dezember 2022

zur Entgeltregelung des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen und Leistungen im Bereich: Konformitätsbewertungen, Messtechnische Prüfungen, Kalibrierungen und Auditierungen, Gutachten, Ausstellen von Bescheinigungen, Schulungen im Mess- und Eichwesen

1. Mietkosten für die Nutzung von Gewichtstücken

1.1 Grundentgelt pro Vorgang 60,00 €

1.2 zusätzlich pro Arbeitstag FGKL M₁, je t FGKL F₂, je kg

50,00 € 0,60 €

- 1.3 Das Grundentgelt schließt die Nutzung eines Gewichtskastens und von Kleingewichten der FGKL M₁ mit ein.
- 1.4 Abholtag und Rückgabetag gelten zusammen als ein Arbeitstag. Als Arbeitstage gelten die Kalendertage außer Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.
- 1.5 Gewichtstücke, die in ungereinigtem Zustand zurückgegeben werden, werden auf Kosten des Benutzers gereinigt. Die Reinigungskosten werden nach den verbrauchten Reinigungsmitteln und der aufgewendeten Arbeitszeit zum Stundensatz von 140 €/h*² berechnet.
- Bei Dauernutzung k\u00f6nnen abweichende Entgelte vereinbart werden.

2. Konformitätsbewertung

2.1 Auftragsprüfung 30,00 €*1

2.2 Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen im Rahmen der Messgeräterichtlinie 2014/32/EU und der Waagenrichtlinie 2014/31/EU

140,00 €/h*²

2.3 Konformitätsprüfungen im Rahmen der Messgeräterichtlinie 2014/32/EU und der Waagenrichtlinie 2014/31/EU und nationale Konformitätsbewertungen

140,00 €/h*²

Hinweis: Bei Verwendung des Hebelapparates zusätzlich Auslagen nach 4.2.

2.4 Konformitätsprüfung (einschließlich Antragsprüfung)

- an Taxen- an Wegstreckenzählern180,00 €160,00 €

2.5 Konformitätsprüfungen an Strahlenmessgeräten in der jeweils geltenden Fassung

Sätze der MessEGebV

zur Entgeltregelung des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen und Leistungen im Bereich: Konformitätsbewertungen, Messtechnische Prüfungen, Kalibrierungen und Auditierungen, Gutachten, Ausstellen von Bescheinigungen, Schulungen im Mess- und Eichwesen

3. Gutachten, Ausstellen von Bescheinigungen, Schulungen und sonstige Tätigkeiten

3.1 Prüfungen, Kalibrierungen, gutachterliche Tätigkeiten, Tätigkeiten bei der Akkreditierung von Prüf- und Kalibrierlaboratorien, Schulungen etc. 140,00 €/h*²

3.2 Ausstellen von einfachen Bescheinigungen

10,00€

4. Auslagen

4.1 Sonderfahrzeug zur Prüfung von

20,00€

Geschwindigkeitsmessanlagen ohne gestellten Fahrer. Bis zu einer Stunde Nutzung wird ein Pauschalsatz in Höhe eines Stundensatzes berechnet. Für jede angefangene Viertelstunde wird ein Viertel der Stundensätze berechnet.

4.2 <u>Verwendung des Hebelapparates</u> bei der

Kalibrierung und Konformitätsprüfung von

- Radlastwaagen

80,00€

- Kran- und Seilzugwaagen

200,00€

4.3 Fahrtkosten, pro gefahrenem Kilometer

0,70€

4.4 Auslagen für Übernachtung

angefallene Kosten

4.5 Tagegeld,

6,00€

in Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen (8 bis 14 Stunden)

4.6 Versand- und Verpackungsaufwand

- normaler Aufwand (pro Paket einschließlich Porto)

10,00€

- Sonstiges, nach Aufwand

140,00 €/h*2

Anmerkung:

- ^{*1} Die Auftragsprüfung wird auch bei Abbruch des Auftrags durch den Kunden verrechnet.
- *2 Die Verrechnung nach Aufwand beinhaltet Prüfungsvorbereitungszeiten, Reise- und Wartezeiten und Prüfzeiten. Das Entgelt nach Aufwand wird je angefangene Viertelstunde berechnet.

zur Entgeltregelung des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen und Leistungen im Bereich: Sicherheitstechnik, Konformitätsprüfungen und Erprobung von Waffen und Munition im Beschusswesen

1. Verwaltungspauschale je Antragstellung und Vorlage der zu prüfenden Gegenstände

	1.1	für Standardprüfungen mit überwiegend pauschalierten Prüfungsentgelten und Prüfungen nach Ziffer 5.4	€	255,00
	1.2	für Prüfungen mit erhöhtem Aufwand und nicht pauschalierten Prüfungsentgelten	€	636,00
2.	Prüfu	ngsentgelte pauschaliert zuzüglich Nrn. 1.1 und 4.1		
	2.1	Durchschusshemmung Sicherheitsverglasung und plattenartige Werkstoffe Prüfung der durchschusshemmenden Eigenschaften nach bestehenden Normen und Richtlinien mit einem Prüfungsaufwand analog VPAM PM2007 oder DIN EN 1063		
	2.1.1	Typenprüfung (3 identische Muster)	€	751,00
		Typenprüfung mit 2 Kalibern	€	990,00
		Einzelmuster Multi-Hit zusätzlich	€	439,00 51,00
	2.1.7	Mata Tit ZasatziioiT	C	01,00
	2.2	Durchwurfhemmung Sicherheitsverglasung Prüfung der durchwurfhemmenden Eigenschaften nach bestehenden Normen und Richtlinien mit einem Prüfungsaufwand analog DIN EN 356		
	2.2.1	Typenprüfung (3 identische Muster)	€	774,00
	2.2.2	Einzelmuster	€	388,00
	2.3	Durchschusshemmung Körperschutzausstattung Prüfung von Körperschutzausstattung nach bestehenden Normen und Richtlinien mit einem Prüfungsaufwand analog VPAM BSW 2006 oder TR Ballistische Schutzweste		
	2.3.1	Typenprüfung (1 Kaliber bis 6 Paneele, ohne V ₅₀)	€	3167,00
	2.3.2	Typenprüfung (2 Kaliber bis 12 Paneele, ohne V ₅₀)	€	4758,00
	2.3.3 2.3.4	Einzelpaneel V ₅₀ Prüfung	€	681,00 1673,00
	∠.∪.⊤	v 50 i raiding	_	1070,00

Stichtestprüfungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet

zur Entgeltregelung des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen und Leistungen im Bereich: Sicherheitstechnik, Konformitätsprüfungen und Erprobung von Waffen und Munition im Beschusswesen

3. Prüfungsentgelte allgemein

Alle Tätigkeiten, die nicht pauschaliert sind, werden nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand berechnet. Entgelte entsprechend Nrn. 3.1 und 3.2 zuzüglich 1.2 und 4.1.

3.1	Personalstundensatz
J. I	i ci sonaistunucnisatz

3.1.1	Je Fachkraft für Prüftätigkeiten mit Prüf- Infrastruktur	€	129,00
3.1.2	Je Fachkraft für Reise- Anfahrtszeiten sowie Prüfungstätigkei-		
	ten ohne Prüf- Infrastruktur	€	75,00

3.2 **Nutzungsentgelt**

3.2.1	Schießbahn: Nutzungsentgelt je Stunde Prüfungsdurchführung	€	306,00
3.2.2	Durchwurf: Nutzungsentgelt je Prüfung	€	204,00

Beispiele für nicht pauschalierte Prüfungsentgelte

- Beschussprüfungen Konstruktionen
 (Fenster, Türen, Tore, Schiebemulden, ...)
- Beschussprüfungen Großkaliber (12,7 x 99 mm, 12,7 x 108 mm, 14,5 x 114 mm, 20 x 139 mm)
- Beschussprüfungen Fahrzeuge (Sondergeschützte Limousinen, Geldtransporter, militärische Fahrzeuge, ...)
- Sprengprüfungen
 (Handgranatenansprengungen, Minenansprengungen, ...)
- Prüfungen nach Vorgaben des Antragstellers (Beschussprüfungen, Sprengprüfungen, Durchwurfprüfungen, ...)
- Prüfungen von Körperschutzausstattungen (Schlag- und Stichschutzprüfungen, ...)

3.3 Nutzungspauschale für Tätigkeiten nach Ziffer 5.4

Für Verwendung technischer Infrastruktur (Schießbahnen, Prüfund Messmittel, Klimaschränke usw.). Bei vorzeitiger Beendigung des Prüf-/Zertifizierungsauftrags wird die Pauschale nur anteilsmäßig in Rechnung gestellt.

3.3.1	Pistolenzertifizierung nach Technischer Richtlinie	€	3.180,00
3.3.2	Munitionszertifizierung nach Technischer Richtlinie		
	- Übungsmunition	€	4.240,00

3.3.3 Munitionszertifizierung nach Technischer Richtlinie

- Einsatzmunition € 5.300,00

3.3.4 Sonstige Zertifizierungen/Erprobungen/Prüfungen nach Kundenvorgabe Bemessung mit 26,00 € pro Stunde Individuell

zur Entgeltregelung des Landesbetriebs Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg für privatrechtliche Dienstleistungen und Leistungen im Bereich: Sicherheitstechnik, Konformitätsprüfungen und Erprobung von Waffen und Munition im Beschusswesen

4. Zusätzliche Kosten

Diese Kosten werden zusätzlich bei pauschalierten und nicht pauschalierten Prüfungen erhoben

4.1 Auslagen

Auslagen werden gesondert erhoben und sind beispielsweise:

- anfallende Reisekosten (z. B. Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Tagegelder)
- Prüfmunition
- Beschussmittel
- Laborierung von Munition, soweit die ballistischen Daten von den Anforderungen der Normen abweichen
- Beschaffung von Sondermunition, Waffensystemen sowie die Ausleihung von Sonderwaffen
- Anfertigung von Sondervorrichtungen
- Transport, Fracht und Zustellung
- Verpackungsmaterial
- Dokumentation (Film- und Fotobearbeitung)
- Mietkosten für Prüfgelände von Fremdfirmen
- Mietkosten für Sondermaschinen von Fremdfirmen (Kran, ...)
- Beseitigung der Prüfmuster nach den anfallenden Entsorgungskosten

5. Sonstige Entgelte

5.1 Gutachterliche Stellungnahme

zur Beurteilung geprüfter Materialien und Konstruktionen. Entgelte entsprechend Nr. 1.1, 3.1 und 4.1 mindestens iedoch

€ 382,00

5.2 Prüfdokumentation (Zertifikate, Prüfberichte)

(einfache Ausfertigung ist in den Prüfungskosten enthalten)

5.2.1 jede weitere Ausfertigung5.2.2 jede nachträgliche Ausfertigung im nicht direkten Zusammenhang mit einer Prüfung

€ 92,00

39.00

€

5.2.3 Revision einer Prüfdokumentation

€ 127,00

5.2.4 jede weitere Revision

€ 64,00

5.3 **Konformitätsprüfverfahren**

Für Konformitätsprüfverfahren nach Vorgaben der EU unter Berücksichtigung der CEN-Normung. Entgelte entsprechend Nr. 1.1, 3.1 und 4.1

5.4 Erprobung, Zertifizierung und Prüfung von Waffen und Munition

Erprobung, Zertifizierung und Prüfung nach den Technischen Richtlinien der Polizei (TR Pistole, TR Munition) sowie vergleichbare Richtlinien.

Entgelte entsprechend Nr. 1.1, 3.1, 3.3 und 4.1